



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

Per OWA an

An alle Grund- und Mittelschulen

Nachrichtlich:

- Staatliche Schulämter
- Schulabteilungen der Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.2 – BS 7400.9.1 – 4b. 13 507

München, 21.02.2017  
Telefon: 089 2186 2213  
Name: Herr Kuplent

## Konsularischer muttersprachlicher Unterricht im Schuljahr 2017/18

### Anlagen:

- **Anmeldebogen des türkischen Generalkonsulats in München (5 Anlagen)**  
( für Oberbayern, Niederbayern und Schwaben)
- **Anmeldebogen des türkischen Generalkonsulats in Nürnberg (5 Anlagen)**  
( für Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken)
- **Anmeldebogen des kroatischen Generalkonsulats (1 Anlage)**
- **Anmeldebogen des portugiesischen Generalkonsulats (1 Anlage)**
- **Anmeldebogen des ungarischen Generalkonsulats (2 Anlagen)**  
( in München-Ost, München-West, Ingolstadt, Regensburg-Ost, Nürnberg, Mühldorf a. Inn, Freising)
- **Anmeldebogen des italienischen Generalkonsulates (3 Anlagen)**
- **Anmeldebogen der spanischen Botschaft (5 Anlagen)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der muttersprachliche Unterricht wird seit dem Schuljahr 2009/2010 ausschließlich durch die Konsulate organisiert. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst begrüßt die Einrichtung von konsularischem muttersprachlichem Unterricht und bittet die Schulen auch für das kommende Schuljahr um organisatorische Unterstützung:

- Die Schulen werden gebeten, die von den jeweiligen Konsulaten verfassten Anmeldeschreiben zum konsularisch organisierten Unterricht an die Erziehungsberechtigten der betreffenden Schülerinnen und Schüler weiterzuleiten.

- Vor der Weitergabe an die Erziehungsberechtigten sollen die Formulare mit dem Schulstempel versehen werden.
- Die ausgefüllten Anmeldebögen sollen bitte gesammelt von der Schule **möglichst zeitnah** an das jeweilige Konsulat weitergeleitet werden. Kopien der Anmeldebögen verbleiben an der Schule.
- Über die Bereitstellung von Räumlichkeiten der Schule und eventuelle Mietgebühren entscheidet der Sachaufwandsträger.
- Der Besuch eines konsularischen muttersprachlichen Unterrichts kann auf Wunsch der Erziehungsberechtigten in den Zeugnisbemerkungen aufgenommen werden mit der Formulierung „*Der Schüler/Die Schülerin .... hat am konsularischen muttersprachlichen Unterricht teilgenommen/ mit Erfolg teilgenommen/ mit gutem Erfolg/ mit sehr gutem Erfolg teilgenommen*“. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis vom Konsulat über die erbrachten und benoteten Leistungen muss der Schule rechtzeitig vorliegen.
- Der Lehrplan des neuen konsularischen muttersprachlichen Unterrichts und die Lehrwerke sind inhaltlich und finanziell in der Verantwortung der Konsulate. Ob bzw. zu welchen Bedingungen die konsularischen Lehrkräfte an der Schule Kopien fertigen können, liegt im Ermessen des Sachaufwandsträgers, sollte aber mit Unterstützung der Schulleitungen geklärt werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Besuch des konsularischen Unterrichts zur Wahl des Faches „Muttersprache“ im Rahmen der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule nicht notwendig ist, aber empfohlen wird.
- Der konsularische muttersprachliche Unterricht ist keine schulische Veranstaltung. Es besteht daher staatlicherseits kein Versicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler über die gesetzliche Schülerunfallversicherung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Krück', written in a cursive style.

Helmut Krück

Ministerialrat